

11.07.25

Gesetzentwurf **des Bundesrates**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern

Der Bundesrat hat in seiner 1056. Sitzung am 11. Juli 2025 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 18. September 2020 - Drucksache 502/20 (Beschluss) - sowie erneut am 11. März 2022 - Drucksache 92/22 (Beschluss) - beschlossenen Fassung zum Inhalt.*

* Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.